



## I N H A L T

### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 28.11.2023; 15:30 Uhr
- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2023; 17:00 Uhr
- Sitzung des Kreisausschusses am 29.11.2023
- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Der Jahresabschluss und der Lagebericht Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises ist als Anhang beigefügt.

- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis ist als Anhang beigefügt.

### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Stadtrates am 30.11.2023
- Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2023

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

- Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Anhalt  
Kühnauer Straße 161  
06846 Dessau-Roßlau

Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Bernburg  
Salzlandkreis – AZ: 611-17 BB2046  
Gemarkung Nienburg,  
Flur 24, Flurstück 54

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

- Jahresabschluss der BFG-Bernburger Freizeit GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Der Jahresabschluss ist als Anhang beigefügt.

### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

#### Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

Einladung zur 72. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) am 28. November 2023; 18:00 Uhr

Die Einladung ist als Anhang beigefügt.

#### Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

100. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 6. Dezember 2023

### **D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:  
Erscheinungsweise:  
Bezug:

Salzlandkreis  
nach Bedarf  
Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

**• Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 28.11.2023; 15:30 Uhr**

Datum: Dienstag, 28.11.2023, 15:30 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 10.10.2023
- 4 Änderung der Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in Kindertageseinrichtungen des Salzlandkreises  
Beschlussvorlage B/0600/2023
- 5 Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) im Salzlandkreis für das Jahr 2024  
Beschlussvorlage B/0602/2023
- 6 Prioritätenliste zur Umsetzung der Schulsozialarbeitsprojekte im Rahmen des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“ im Salzlandkreis – 2. Förderzyklus  
Beschlussvorlage B/0604/2023

- 7 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises - Benennung eines neuen beratenden Mitgliedes  
Beschlussvorlage B/0603/2023
- 8 Erhöhung des Förderbetrages der Kommune zu den zur Verfügung gestellten Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt von 30 % auf mindestens 40 % (aber nicht weniger als 120.000,00 EUR)  
Tagesordnungsantrag  
TA/0015/2023/1
- 9 Bedarfs- und Entwicklungsplanung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege im Salzlandkreis - Jährliche Aktualisierung Kapazitäts- und Belegungszahlen (Stand: 01.03.2023)  
Mitteilungsvorlage M/0244/2023
- 10 Tätigkeitsbericht Sachbearbeiter Entgelte des Fachdienstes 22 Jugend und Familie  
Mitteilungsvorlage M/0245/2023
- 11 Die Fachkräfte der Frühen Hilfen als fester Bestandteil im "Lokalen Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen im Salzlandkreis"  
Mitteilungsvorlage M/0248/2023
- 12 Onlinezugangsgesetz (OZG) im Bereich Unterhaltsvorschuss  
Mitteilungsvorlage M/0247/2023
- 13 Vorstellung des Arbeitsgebietes der Beistände  
Mitteilungsvorlage M/0246/2023
- 14 Informationen aus der Verwaltung
- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 17 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

- |  |  |
|--|--|
| <p>18 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 10.10.2023</p> <p>19 Informationen aus der Verwaltung</p> <p>20 Anfragen und Anregungen</p> <p>21 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung</p> <p>gez. Sven Hause<br/>Ausschussvorsitzender</p> <p><b>• Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2023; 17:00 Uhr</b></p> <p>Datum: Dienstag, 28.11.2023, 17:00 Uhr</p> <p>Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37<br/>in 06406 Bernburg (Saale)</p> <p><u>Tagesordnung:</u></p> <p><u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils</p> <p>2 Einwohnerfragestunde</p> <p>3 Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen am 26.09.2023 und 10.10.2023</p> <p>4 Änderung der Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in Kindertageseinrichtungen des Salzlandkreises<br/>Beschlussvorlage B/0600/2023</p> <p>5 Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) im Salzlandkreis für das Jahr 2024<br/>Beschlussvorlage B/0602/2023</p> | <p>6 Prioritätenliste zur Umsetzung der Schulsozialarbeitsprojekte im Rahmen des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“ im Salzlandkreis – 2. Förderzyklus<br/>Beschlussvorlage B/0604/2023</p> <p>7 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises - Benennung eines neuen beratenden Mitgliedes<br/>Beschlussvorlage B/0603/2023</p> <p>8 Erhöhung des Förderbetrages der Kommune zu den zur Verfügung gestellten Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt von 30 % auf mindestens 40 % (aber nicht weniger als 120.000,00 EUR)<br/>Tagesordnungsantrag<br/>TA/0015/2023/1</p> <p>9 Bedarfs- und Entwicklungsplanung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege im Salzlandkreis - Jährliche Aktualisierung Kapazitäts- und Belegungszahlen (Stand: 01.03.2023)<br/>Mitteilungsvorlage M/0244/2023</p> <p>10 Tätigkeitsbericht Sachbearbeiter Entgelte des Fachdienstes 22 Jugend und Familie<br/>Mitteilungsvorlage M/0245/2023</p> <p>11 Die Fachkräfte der Frühen Hilfen als fester Bestandteil im "Lokalen Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen im Salzlandkreis"<br/>Mitteilungsvorlage M/0248/2023</p> <p>12 Onlinezugangsgesetz (OZG) im Bereich Unterhaltsvorschuss<br/>Mitteilungsvorlage M/0247/2023</p> <p>13 Vorstellung des Arbeitsgebietes der Beistände<br/>Mitteilungsvorlage M/0246/2023</p> <p>14 Informationen aus der Verwaltung</p> <p>15 Anfragen und Anregungen</p> <p>16 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung</p> |
|--|--|

Nicht öffentlicher Teil

- 17 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 18 Abstimmung über die Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen am 26.09.2023 und 10.10.2023
- 19 Informationen aus der Verwaltung
- 20 Anfragen und Anregungen
- 21 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Bert Knoblauch  
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Kreisausschusses am 29.11.2023**

Datum: Mittwoch, 29.11.2023, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,  
Sitzungssaal (3. Obergeschoss),  
Karlsplatz 37  
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 27.09.2023
- 4 Rechtsmittel gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg im Zusammenhang mit der Klage der Stadt Schönebeck (Elbe) gegen den Kreisumlagebescheid für das Haus-

haltsjahr 2019 sowie die zu erwartenden Urteile der übrigen klagenden Kommunen  
Beschlussvorlage B/0612/2023

- 5 Informationen aus der Verwaltung
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 9 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 27.09.2023
- 10 Vergabe-Nr.: 0076/2023 – Salzlandkreis, LAG-Management für die LAG Börde-Bode-Auen e. V.  
Beschlussvorlage B/0595/2023
- 11 Vergabe-Nr.: 0062/2023 - Salzlandkreis, Berufsbildende Schule „Otto Allendorff“, Magdeburger Straße 302, 39218 Schönebeck (Elbe) - Elektroinstallation  
Beschlussvorlage B/0577/2023
- 12 Vergabe-Nr.:0115/2022 - Salzlandkreis - Planungsleistungen für die Errichtung einer Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Saale bei Groß Rosenberg, Salzlandkreis; Leistungsphasen 1 – 9  
Beschlussvorlage B/0607/2023
- 13 Vergabe-Nr.: 0077/2023 - Salzlandkreis - LAG-Management für die LAG Elbe-Saale e. V.  
Beschlussvorlage B/0609/2023
- 14 Vergabe-Nr.: 0078/2023 – Salzlandkreis - LAG-Management für die LAG Unteres Saaletal und Petersberg e. V.  
Beschlussvorlage B/0608/2023

- 15 Vergabe-Nr.:0083/2023 - Salzlandkreis - Sekundarschule „Johann-Gottfried-Herder“ Calbe (Saale); Sanierung und Gestaltung des Schulhofes, Außenanlagen  
Beschlussvorlage B/0610/2023
- 16 Förderung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH für den Zeitraum 2024 – 2028, Vertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt  
Beschlussvorlage B/0596/2023
- 17 Vergabe-Nr.: 0085/2023 - Salzlandkreis - Errichtung von Anlegestellen entlang der Saale, Los 1: Alsleben, Großwirschleben, Gröna, Bernburg (Saale), Nienburg (Saale), Calbe (Saale), Los 2: Könnern  
Beschlussvorlage B/0611/2023
- 18 Vergabe-Nr.: 0069/2023 – Salzlandkreis - Ausbau Europaradweg R1, Projektphase 1, Ausbau von 9 Streckenabschnitten  
Beschlussvorlage B/0605/2023
- 19 Vergabe-Nr.: 0070/2023 - Salzlandkreis - Ausbau Europaradweg R1, Projektphase 2, Ausbau von 6 Streckenabschnitten  
Beschlussvorlage B/0606/2023
- 20 Vergabe-Nr.: 0068/2023 - Salzlandkreis - Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft, einschließlich Außengelände  
Beschlussvorlage B/0594/2023
- 21 Informationen aus der Verwaltung
- 22 Anfragen und Anregungen
- 23 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer  
Ausschussvorsitzender

- **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises ist als Anhang beigefügt.

- **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis ist als Anhang beigefügt.

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

### Stadt Bernburg (Saale)

- **Sitzung des Stadtrates am 30.11.2023**

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 30.11.2023

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I,  
Schlossgartenstraße 16,  
06406 Bernburg (Saale)

### Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.10.2023

- c) Bekanntgabe über die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.10.2023 gefassten Beschlüsse
- d) Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- e) Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)
- f) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung
- 7. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld I" Aufstellungsbeschluss Beschlussvorlage 0727/23
- 8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Stadtteilzentrum Südost" Aufstellungsbeschluss Beschlussvorlage 0729/23
- 9. Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale), seiner Ausschüsse und seiner Ortschaftsräte für das Jahr 2024 Informationsvorlage IV 0216/23

Zur Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
- 2. Bestellung des neuen Jugendwartes für die Ortsfeuerwehr Bernburg Beschlussvorlage 0734/23
- 3. Bestimmung des Vertreters der Stadt Bernburg (Saale) für die Inspektion der Stiftung St. Johannis Hospital in Bernburg (Saale) Beschlussvorlage 0737/23
- 4. Fortsetzung der Umsetzung der Konzeption "Fachstelle für aufsuchende Suchtarbeit und Drogenprävention" durch die Diakonie-Krankenhaus Harz GmbH Beschlussvorlage 0714/23
- 5. Bebauungsplan Nr. 103 mit dem Kennwort "Wohngebiet südlich Siedlung der Freundschaft" Billigung des Entwurfs Beschlussvorlage 0716/23
- 6. 10. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort: "Sonderbaufläche Erneuerbare Energien westlich von Aderstedt" - Aufstellungsbeschluss Beschlussvorlage 0724/23

- 10. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- g) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.10.2023
- h) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

- 11. Finanzierung Betriebshof Beschlussvorlage 0739/23
- 12. Einvernehmenserteilungen zu Vereinbarungen nach § 11 a KiFöG für Freie Träger Beschlussvorlage 0726/23
- 13. Fördermaßnahme Beschlussvorlage 0736/23
- 14. 10. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort: „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien westlich von Aderstedt“ Beschlussvorlage 0725/23

15. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld I" Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag  
Beschlussvorlage 0728/23
16. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Stadtteilzentrum Südost" Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag  
Beschlussvorlage 0730/23
17. Grundstücksangelegenheit  
Beschlussvorlage 0733/23
18. Information über einen Zivilrechtsstreit  
Informationsvorlage IV 0237/23
19. Präzisierte Wirtschaftsplan 2023 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH  
Informationsvorlage IV 0233/23
20. Unterrichtung der Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des AV Köthen gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA  
Informationsvorlage IV 0236/23
21. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Jürgen Weigelt  
Vorsitzender des  
Stadtrates

gez. Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

- **Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2023**

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

- Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Anhalt  
Kühnauer Straße 161  
06846 Dessau-Roßlau

**Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Bernburg  
Salzlandkreis – AZ: 611-17 BB2046  
Gemarkung Nienburg,  
Flur 24, Flurstück 54**

- Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

- **Jahresabschluss der BFG-Bernburger Freizeit GmbH für das Geschäftsjahr 2022**

Der Jahresabschluss ist als Anhang beigefügt.

### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

**Einladung zur 72. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) am 28. November 2023 um 18:00 Uhr**

Die Einladung ist als Anhang beigefügt.

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

**100. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 6. Dezember 2023**

Die 100. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" findet am Mittwoch, dem 6. Dezember 2023 ab 17:00 Uhr, im Landgasthaus Zur Laube, Saalgasse 9 in 06425 Plötzkau, statt.

### Zur Geschäftsordnung

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Versammlung und der Beschlussfähigkeit, Mitteilung von Entschuldigungen
- b) Abänderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung,
- c) Einwohnerfragestunde,
- d) Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung der Versammlung

### Zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

TOP 1 Bericht des Verbandsgeschäftsführers über die Ausführung gefasster Beschlüsse, die Lage des Verbandes sowie Bekanntgabe, der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vergangenen Sitzung der Versammlung

#### TOP 2 Vertragsangelegenheit\*

2.1 Beschluss über einen 1. Nachtrag zum bestehenden dreiseitigen Vertrag zur Anlagenübernahme laut Endschäftsbestimmungen des auslaufenden Konzessionsvertrages zwischen MIDEWA GmbH, Stadt Bernburg und dem Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethen vom 27.10.2022

Beschlussvorlage-Nr. 546/2023

2.2 Beschluss über einen 1. Nachtrag zum bestehenden dreiseitigen Vertrag zur Anlagenübernahme laut Endschäftsbestimmungen des auslaufenden Konzessionsvertrages zwischen MIDEWA GmbH, Stadt Könnern und dem Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethen vom 27.10.2022

Beschlussvorlage-Nr. 547/2023

TOP 3 Beratung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024  
Informationsvorlage

TOP 4 Anfragen, Anregungen, Informationen, Mitteilungen, Sonstiges

### Zur Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil)

#### TOP 1 Vergabeangelegenheit

Beschluss über die Baumaßnahme „Erneuerung Mischwasserkanal- und Trinkwasserleitung in Bernburg (Saale), Christianstraße“  
Beschlussvorlage-Nr. 553/2023

TOP 2 Informationen über Gerichtsverfahren

TOP 3 Anfragen, Anregungen, Informationen, Mitteilungen, Sonstiges

gez. Hochfeldt

Vorsitzender der Versammlung

**Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

1. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. März 2023 (Beschluss Nr. B/0487/2023/11) den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg, am 21. Dezember 2022 testierten Fassung mit einer

<b>Bilanzsumme von</b>	<b>38.453.305,24 EUR</b>
davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
- das Anlagevermögen	26.288.752,39 EUR
- das Umlaufvermögen	11.907.999,60 EUR
- den Rechnungsabgrenzungsposten	256.553,25 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf:	
- das Eigenkapital	10.774.634,21 EUR
- die Sonderposten	12.907,15 EUR
- die Rückstellungen	24.693.831,29 EUR
- die Verbindlichkeiten	2.714.725,79 EUR
- den Rechnungsabgrenzungsposten	257.206,80 EUR
<b>und mit einem Jahresgewinn von</b>	<b>204.285,89 EUR</b>
- Summe der betrieblichen Erträge	24.751.796,37 EUR
- Summe der betrieblichen Aufwendungen	24.546.910,48 EUR

festgestellt und beschlossen. Der festgestellte Jahresgewinn aus dem Jahr 2021 in Höhe von 204.285,89 EUR wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Zugleich hat der Kreistag dem Betriebsleiter des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 die Entlastung erteilt.

2. Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. Dezember 2022 testiert.
3. Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises hat mit Datum vom 13. Januar 2023 den als Anlage beigefügten Feststellungsvermerk erteilt.
4. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 23. November 2023 (Donnerstag) bis 01. Dezember 2023 (Freitag) in der Verwaltung des Salzlandkreises, Haus I, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 116 b, Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 16.10.2023

i. V.  
Markus Bauer  
Landrat





Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht  
vom:

Name:  
Organisationseinheit:  
Ort:  
Straße, Zimmer:  
Telefon/Fax:  
E-Mail:

Datum: 16.03.2023

## Beschlussauszug aus der Niederschrift über die 22. Sitzung des Kreistages des Salzlandkreises am 15.03.2023

### TOP 11. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises

#### Beschluss Nr. B/0487/2023/11

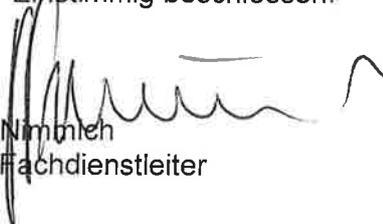
1. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises mit einer

Bilanzsumme von	38.453.305,24 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	26.288.752,39 EUR
- das Umlaufvermögen	11.907.999,60 EUR
- den Rechnungsabgrenzungsposten	256.553,25 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	10.774.634,21 EUR
- die Sonderposten	12.907,15 EUR
- die Rückstellungen	24.693.831,29 EUR
- die Verbindlichkeiten	2.714.725,79 EUR
- den Rechnungsabgrenzungsposten	257.206,80 EUR
und mit einem Jahresgewinn von	204.285,89 EUR
Summe der betrieblichen Erträge	24.751.196,37 EUR
Summe der betrieblichen Aufwendungen	24.546.910,48 EUR

2. Dem Betriebsleiter des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises wird für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 Entlastung erteilt.
3. Der festgestellte Jahresgewinn aus dem Jahr 2021 in Höhe von 204.285,89 EUR wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig beschlossen.



Nimnich  
Fachdienstleiter



Bochnig  
Schriftführerin

### 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 des Kreiswirtschaftsbetriebs des Salzlandkreises Eigenbetrieb des Landkreises, Schönebeck (Elbe), in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 21. Dezember 2022 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Kreiswirtschaftsbetriebs des Salzlandkreises Eigenbetrieb des Landkreises, Schönebeck (Elbe)

##### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Kreiswirtschaftsbetriebs des Salzlandkreises Eigenbetrieb des Landkreises, Schönebeck (Elbe), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kreiswirtschaftsbetriebs des Salzlandkreises Eigenbetrieb des Landkreises, Schönebeck (Elbe), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EigBVO LSA) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 8 EigBVO LSA und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EigBVO LSA) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 8 EigBVO LSA entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigBVO LSA zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 8 EigBVO LSA entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## 7 Schlussbemerkung

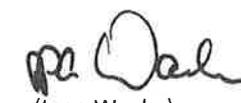
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 des Kreiswirtschaftsbetriebs des Salzlandkreises Eigenbetrieb des Landkreises, Schönebeck (Elbe), erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Magdeburg, den 21. Dezember 2022

Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
(Michael Bornkamp)  
Wirtschaftsprüfer

  
(Ingo Waeke)  
Wirtschaftsprüfer

**Hinweis:** Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts unter Hinweis auf unsere Prüfung sowie für den Fall der Weitergabe unseres Prüfungsberichts und/oder des Bestätigungsvermerks bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme; wir weisen hierzu ausdrücklich auf Nr. 6 der als Anlage beigefügten IDW-AAB hin.



**Feststellungsvermerk  
zum  
Jahresabschluss  
und  
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr  
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 des  
Eigenbetriebes  
Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises,  
Sitz Schönebeck (Elbe)**

Gemäß § 138 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) i.V.m. § 140 Abs. 1 Nr. 2. sowie § 142 Abs. 1 KVG LSA, oblag dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt (RPA) und Revision des Salzlandkreises die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Sitz Schönebeck (Elbe).

Das RPA kann sich für die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz – EigBG LSA) i.V.m § 142 Abs. 2 KVG LSA eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises hat am **08. Dezember 2020** beschlossen (Beschlussnummer **B/0198/2020**), dem RPA vorzuschlagen, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises einschließlich der Prüfung nach § 142 Abs. 1 KVG LSA zu beauftragen.

Der Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2021 wurde am **08. November 2021** an die **Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg** erteilt. Er umfasste die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31. Dezember 2021**, des Lageberichts und der Buchführung gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 19 Abs. 3 Eigenbetriebengesetz (EigBG) LSA und §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB).

Gleichzeitig beinhaltete der Prüfungsauftrag entsprechend § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Der Prüfbericht und das Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Magdeburg wurden auf den **21. Dezember 2022** datiert.

Im Muster 8, gemäß § 9 Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) vom 25.05.2012, wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden.

Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Magdeburg**, der Feststellungsvermerk mit folgendem Wortlaut:

**„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 21. Dezember 2022 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Magdeburg die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021) des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Schönebeck (Elbe) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.**

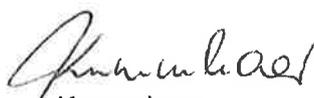
**Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes.**

**Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.**

Gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Grundlage dafür bildet der festgelegte Fragenkatalog (Prüfungsstandard nach IDW PS 720). Die Beantwortung hat gezeigt, dass **sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.**

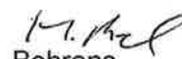
Im Rahmen der Durchsicht des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurden durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zum Anlagevermögen, zu den Rückstellungen, zu den Forderungen und Verbindlichkeiten, zu den Aufwendungen, zum Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes sowie der Realisierung des Wirtschaftsplanes 2021 durchgeführt.

Bernburg (Saale), 13.01.2023



Krummhaar  
Fachdienstleiterin

**Salzlandkreis**  
Der Landrat  
04 FD Rechnungsprüfungsamt  
und Revision



Behrens  
Prüfer

**Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022**

1.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04. Oktober 2023 (Beschluss Nr. B/0566/2023/8) den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr 2022 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH, Zweigniederlassung Chemnitz, am 03. August 2023 testierten Fassung mit einer

<b>Bilanzsumme von</b>	<b>17.376.252,20 EUR</b>
davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
- Anlagevermögen	294.257,76 EUR
- Umlaufvermögen	9.078.571,23 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	8.003.423,21 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf:	
- Eigenkapital	0,00 EUR
- Sonderposten	294.257,76 EUR
- Rückstellungen	7.537.694,65 EUR
- Verbindlichkeiten	644.299,79 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	8.900.000,00 EUR
<b>und mit einem Jahresergebnis von</b>	<b>0,00 EUR</b>
- Summe der Erträge	160.400.652,98 EUR
- Summe der Aufwendungen	160.400.652,98 EUR

festgestellt und beschlossen. Zugleich hat der Kreistag den Betriebsleiter für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet und beschlossen, das Jahresergebnis festzustellen.

2.

Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 03. August 2023 testiert.

3.

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises hat mit Datum vom 11. August 2023 den als Anlage beigefügten Feststellungsvermerk erteilt.

4.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 22. November 2023 (Donnerstag) bis zum 01. Dezember 2023 (Freitag) in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 116 b, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr; Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 10.10.2023

  
Markus Bauer  
Landrat





Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht  
vom:

Name:  
Organisationseinheit:  
Ort:  
Straße, Zimmer:  
Telefon/Fax:  
E-Mail:

Datum: 05.10.2023

### Beschlussauszug aus der Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages des Salzlandkreises am 04.10.2023

#### TOP 8. Jahresabschluss Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01.2022 bis 31.12.2022)

##### Beschluss Nr. B/0566/2023/8

##### 1. Beschluss über Jahresabschluss und Lagebericht 2022

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis mit einer

<b>Bilanzsumme von</b>	<b>17.376.252,20 EUR</b>
davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
- Anlagevermögen	294.257,76 EUR
- Umlaufvermögen	9.078.571,23 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	8.003.423,21 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- Eigenkapital	0,00 EUR
- Sonderposten	294.257,76 EUR
- Rückstellungen	7.537.694,65 EUR
- Verbindlichkeiten	644.299,79 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	8.900.000,00 EUR

und mit einem Jahresergebnis von

0,00 EUR

- Summe der Erträge
- Summe der Aufwendungen

160.400.652,98 EUR  
160.400.652,98 EUR

festzustellen.

## 2. Entlastung des Betriebsleiters

Der Kreistag entlastet den Betriebsleiter des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr 2022.

## 3. Ergebnisverwendung

Der Kreistag beschließt, das Jahresergebnis festzustellen.

### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Entspricht: einstimmig angenommen

  
Nimmich  
Fachdienstleiter

  
Bochnig  
Schriftführerin

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers**

51. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. August 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 142 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforde-

rungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder roothliho Cogebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 142 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, 3. August 2023

GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

gez. Held  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dumke  
Wirtschaftsprüferin“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Chemnitz, 3. August 2023



GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Heid  
Wirtschaftsprüfer

  
Dumke  
Wirtschaftsprüferin



**Feststellungsvermerk  
zum  
Jahresabschluss  
und  
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr  
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 des  
Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis  
Sitz Bernburg (Saale)**

Gemäß § 138 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) i.V.m. § 140 Abs. 1 Nr. 2. sowie § 142 Abs. 1 KVG LSA oblag dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt (RPA) und Revision des Salzlandkreises die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis, Sitz Bernburg (Saale).

Das RPA bediente sich gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA eines Wirtschaftsprüfers.

Der Prüfungsauftrag wurde am **09. Dezember 2022** an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Chemnitz** auf Grundlage des mit dem RPA abgestimmten Vorschlages des Betriebsausschusses vom **01. Dezember 2022** erteilt. Er umfasste die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31. Dezember 2022**, des Lageberichts und der Buchführung gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) LSA und §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB). Gleichzeitig beinhaltete der Prüfungsauftrag entsprechend § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Der Prüfbericht und das Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Chemnitz** wurden auf den **03. August 2023** datiert.

Im Muster 8 gemäß § 9 Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) vom 25.05.2012 wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden.

Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der **GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Chemnitz** der Feststellungsvermerk mit folgendem Wortlaut:

**„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 03. August 2023 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragten GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Chemnitz die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022) des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis, Sitz Bernburg (Saale) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen.**

**Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes.**

**Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“**

Gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Grundlage dafür bildet der festgelegte Fragenkatalog (Prüfungsstandard nach IDW PS 720). Die Beantwortung hat gezeigt, dass **sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.**

Im Rahmen der Durchsicht des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurden durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den Rückstellungen, zu den Verbindlichkeiten, zu den Forderungen, zu den Aufwendungen, zum Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes sowie der Realisierung des Wirtschaftsplanes 2022 durchgeführt.

Bernburg (Saale), 11.08.2023

  
Krummhaar  
Fachdienstleiterin

**Salzlandkreis**  
Der Landrat  
04 FD Rechnungsprüfungsamt  
und Revision

  
Klaus  
Prüferin

# Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2023

## 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), hat die Stadt Bernburg (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 21. September 2023 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
<b>1. Ergebnisplan</b>				
Erträge	79.989.400 €	6.730.900 €		86.720.300 €
Aufwendungen	78.642.700 €	10.652.800 €		89.295.500 €
<b>2. Finanzplan</b>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	73.054.900 €	9.740.900 €		82.795.800 €
Auszahlungen	74.851.000 €	5.763.200 €		80.614.200 €
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	11.836.200 €		4.540.300	7.295.900 €
Auszahlungen	13.359.000 €		1.819.100	11.539.900 €
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	1.522.800 €	2.721.200		4.244.000 €
Auszahlungen	583.700 €			583.700 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung um 2.721.200 € erhöht und auf 4.244.000 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten

(Verpflichtungsermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.462.600 € um 695.000 € erhöht und damit auf 11.157.600 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Bernburg (Saale), 21. NOV. 2023



Dr. Ristow  
Oberbürgermeisterin



## 2.) Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 108 Abs. 2 und § 107 Abs. 4 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht am 10. November 2023 unter dem Aktenzeichen 10.15.2.01.00-Hi-1425/2023 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) zur Einsichtnahme vom 23. November 2023 bis 1. Dezember 2023 werktags zu den Sprechzeiten

(Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

im Rathaus I, Schlossgartenstraße 16, Büro der Oberbürgermeisterin, Zimmer 106, öffentlich aus.

Bernburg (Saale), 21. NOV. 2023



Dr. Ristow  
Oberbürgermeisterin





Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Anhalt  
Kühnauer Straße 161  
06846 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 01.09.2023

Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Bernburg  
Salzlandkreis  
AZ: 611-17 BB2046

## Öffentliche Bekanntmachung

In der durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt erlassenen 6. Änderungsanordnung vom 01.09.2023 wurde das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Ortsumgehung Bernburg gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), durch Hinzuziehung eines Flurstückes geringfügig geändert.

Zum Verfahrensgebiet wurde das folgende Flurstück hinzugezogen:

### **Gemarkung Nienburg, Flur 24, Flurstück 54**

#### **Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Inhaber von Rechten des o.g. neu zum Verfahren hinzugezogenen Flurstücks, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die 6. Änderungsanordnung zum Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Bernburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161 in 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

- DS -

gez. Näther

Die vorstehende Änderungsanordnung mit dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und der Gebietskarte liegen in der

- Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg/Saale
- Stadt Nienburg (Saale), Marktplatz 1, 06429 Nienburg/Saale
- Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Platz der Freundschaft 1, 39439 Güsten

zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

gez. Krosch

### **Datenschutzrechtliche Hinweise**

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung.

Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alf.sachsen-anhalt.de/alf-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)  
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: [poststelleDE@alf.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelleDE@alf.mule.sachsen-anhalt.de)

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: [Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alf.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alf.mule.sachsen-anhalt.de)

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bernburg (Saale)

### **Jahresabschluss der BFG-Bernburger Freizeit GmbH für das Geschäftsjahr 2022**

Die Stadt Bernburg (Saale) gibt hiermit für die BFG-Bernburger Freizeit GmbH (BFG) mit Sitz in Bernburg (Saale), an der sie mit 99 % beteiligt ist, gemäß § 133 Abs.1 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für das Geschäftsjahr 2022 die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wie folgt bekannt:

#### **I. Zusammenfassung aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

##### Geschäftstätigkeit und Geschäftsverlauf

Die BFG betreibt Parkhäuser sowie zahlreiche Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen. Dazu zählen der Tiergarten, das Fahrgastschiff „Saalefee“, die Fähre, die Parkeisenbahn, der Keblerturm, die Ausflugsgaststätte Paradies mit Märchengarten, das Bowling-Kegel-Center mit Fitness-Studio, zwei Sporthallen, eine Tennishalle, fünf Sportplätze, vier Wassersportobjekte, das Hallenbad, das Erlebnisbad „Saaleperle“, das Museum Schloss Bernburg, das Museumsdepot im ehemaligen „Pulvermagazin“, die Kunsthalle, die Tiefgarage unter dem Karlsplatz, zwei Parkhäuser, zwei Parkplätze und die Stadtinformation.

Die Gesamtbesucherzahl 2022 in den einzelnen Einrichtungen der BFG lag bei 271.890 und war damit um 54.177 höher als im Vorjahr. Bedingt durch Covid-19 mussten im Jahr 2021 diverse Einrichtungen schließen. Diese Einschränkungen fielen im Jahr 2022 fast vollständig weg, weshalb die Besucherzahlen in allen Bereichen gestiegen sind. Allein in der Schwimmhalle/Sauna wurden 22.831 mehr Besucher gezählt und auch in der Saaleperle waren 13.705 mehr Besucher zu verzeichnen.

##### Wirtschaftliche Lage

Das Geschäftsjahr 2022 verlief entsprechend dem vom Aufsichtsrat der BFG beschlossenen Wirtschaftsplan.

Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern, weist die BFG für das Geschäftsjahr 2022 einen Verlust in Höhe von T€ 2.907 aus. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um T€ 1.117 dar. Ursache ist neben der Verschlechterung des operativen Ergebnisses die deutlich geringere Ergebnisabführung der Tochtergesellschaft der BFG, der Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB), infolge der Entwicklung an den Energiemärkten. Die Ergebnisentwicklung wird teilweise durch geringere Ertragssteuern kompensiert.

Den höheren Umsatzerlösen (456 T€) und niedrigeren sonstigen betrieblichen Erträgen (139 T€) stehen höhere Materialaufwendungen (341 T€), höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (49 T€) sowie höhere Personalkosten (359 T€) gegenüber.

Das Anlagevermögen ist langfristig und zu 109 % durch Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital verringerte sich infolge des deutlich gestiegenen Jahresfehlbetrags um 372 T€. Gleichzeitig verminderte sich die Bilanzsumme um 524 T€, so dass die Eigenkapitalquote mit 67,6 % nahezu unverändert blieb.

Da die Gewinnausschüttung der SWB aus dem Geschäftsjahr 2021 die Ausgaben der BFG im Geschäftsjahr 2022 nicht voll gedeckt hat, waren zusätzliche Finanzzuweisungen seitens der Gesellschafterin in Höhe von 2.535 T€ als Kapitalrücklage notwendig.

### Personal

Im Geschäftsjahr 2022 waren im Jahresdurchschnitt 60 Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführer), davon 5 zeitlich befristete Aushilfskräfte, in der BFG tätig. Der flexible Personaleinsatz, insbesondere im Bäderbereich, hat sich auch im Geschäftsjahr 2022 positiv auf die Entwicklung der Personalkosten ausgewirkt. Für die Beschäftigten wurden Arbeitszeitkonten geführt.

### Investitionen

Die Investitionen in das Anlagevermögen beliefen sich im Berichtsjahr auf 102 T€. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit der Gesellschaft waren u.a.:

- Erweiterung Kassensystem,
- Schaltanlage Pumpen - Saaleperle,
- Tiefkühlzelle Tiergartenschenke – Tiergarten,
- Zentralbatterieanlage - Sporthalle Eichenweg,
- Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### Zukünftige Entwicklung und Risiken

Die geplanten Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen der BFG sind auch im Geschäftsjahr 2023 auf die weitere Erhöhung der Attraktivität der einzelnen Einrichtungen und auf die Verbesserung der Trainings- und Wettkampfbedingungen im Sportbereich gerichtet. Zusätzlich sind Investitionen im digitalen Bereich geplant, um die Besucherinnen und Besucher der Stadt Bernburg (Saale) auf die touristischen Attraktionen der Stadt aufmerksam zu machen.

Im Bereich der Tiefgarage Bernburg und der Parkhäuser Buschweg/Turmweg wird nach einem alternativen Abrechnungsmodell gesucht.

Mit der neuen Dauerausstellung im neu gestalteten Museum verspricht sich die BFG entsprechendes Besucherpotential für die kommenden Jahre.

Die Gastronomie im Bowling-Kegel-Center soll 2023 für die kommenden Jahre weiter ausgeschrieben werden.

Mit dem Pächter des Campingplatzes wird basierend auf einem Entwicklungskonzept die weitere Umgestaltung des Pachtobjektes vorangetrieben. Die Modernisierung der „Schifferklause“, der Sanitärbereiche und die Erneuerung der Elektroanlage sind darin vorgesehen.

Die Erhöhung der Erlöse und Besucherzahlen sollte durch eine gezielte Vermarktung der einzelnen Einrichtungen der BFG, insbesondere durch Teilnahme an touristischen Messen, Herausgabe von touristischen Publikationen, Erarbeitung von Paketangeboten für Touristen, Durchführung von thematischen Veranstaltungen und durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit, erreicht werden. Die Bernburger Freizeit Card im neuen Kassensystem wird das bargeldlose Zahlen in den Einrichtungen verstärken. Im Souvenirbereich wird es künftig eine weitere

verstärkte Ausrichtung geben, da von Seiten der BFG in diesem Segment zusätzliche Chancen für Umsatzerlöse gesehen werden.

Das Tiergartenentwicklungskonzept aus dem Jahr 2017 wurde durch Beschluss des Stadtrates ausgesetzt und es soll ein neues Entwicklungskonzept für den Tiergarten Bernburg entwickelt werden, unter der Maßgabe der aktuellen finanziellen und gesellschaftlichen Entwicklungen.

Im Bereich des Erlebnisbades und der Schwimmhalle werden die Pumpen in den kommenden Jahren erneuert.

Ein wesentliches Risiko der künftigen Entwicklung ist die Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung des defizitären Geschäftsbetriebes. Neben den Erlösen aus Eintrittsgeldern war die Gewinnabführung der SWB die wichtigste Finanzierungsquelle.

Aufgrund der Energiekrise in Deutschland und Europa seit 02/2022 wird es nach aktuellen Prognosen kurz- bis mittelfristig zu deutlich geringeren Ergebnisabführungen durch die SWB kommen und damit verbunden ein erhöhter Zuschussbedarf bei der BFG entstehen. Entsprechende Mittel müssen durch die Stadt Bernburg (Saale) zusätzlich für die kommenden Jahre bereitgestellt werden.

Von der BFG werden künftig alle Anstrengungen unternommen, um den Kostendeckungsgrad der einzelnen Einrichtungen zu erhöhen und damit das Betriebsergebnis zu verbessern.

## **II. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC), Leipzig geprüft. Für den Jahresabschluss 2022 wurde durch die PwC am 25. August 2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

## **III. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Verwendung des Ergebnisses 2022**

Die Gesellschafterversammlung der BFG hat mit Beschlüssen vom 16.10.2023, 17.10.2023 und 23.10.2023 im Wege des schriftlichen Verfahrens gemäß § 48 Abs. 2 GmbHG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 für das Geschäftsjahr 2022 in der durch die PwC geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt und Folgendes beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2022 der BFG - Bernburger Freizeit GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 2.907.175,81 € wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
3. Die im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Geschäftsführer werden für diesen Zeitraum entlastet.
4. Die im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates werden für diesen Zeitraum entlastet.
5. Der Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2022 wird mit einem Konzernverlust in Höhe von – 3.010.107,67 € gebilligt.

6. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der BFG - Bernburger Freizeit GmbH wird die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) in Leipzig bestellt. Ein Prüfungsleiterwechsel ist alle 3 Jahre zu berücksichtigen und zu dokumentieren. Bei der Erteilung des Prüfungsauftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der BFG hat die BFG die erstellte Trennungsrechnung nach § 5 Abs. 5.3 Betrauungsakt durch die PwC prüfen zu lassen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadt mit der Übersendung des geprüften Jahresabschlusses 2023 vorzulegen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH liegen beginnend mit dem Tag dieser Bekanntmachung für die Dauer von sieben Tagen zur Einsichtnahme für jedermann bei der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, Rathaus I, Rechtsamt, Zimmer 208 zu den bestehenden Sprechzeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus. Um telefonische Anmeldung unter Tel. 03471 659417 wird gebeten.

Bernburg (Saale), ..... 20. NOV. 2023



Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin



## **EINLADUNG**

zur 72. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

**am 28. November 2023 um 18:00 Uhr**

in den Ratssaal des Rathauses Aken, Markt 11 in 06385 Aken (Elbe).

## **TAGESORDNUNG**

### **A Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitglieder durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss der Tagesordnung – öffentlicher Teil
4. Entscheidung über Einwände zum Protokoll AZV-363/23 vom 07.09.2023 sowie Feststellung des Protokolls – öffentlicher Teil
5. Beschluss zum Jahresabschluss 2022
6. Beschluss zentrale Erschließung der Ortslagen Würflau und Sibbesdorf
7. Beschluss zum Wirtschaftsplan 2024
8. Bericht des Verbandsgeschäftsführers – öffentlicher Teil
9. Anfragen / Anregungen – öffentlicher Art

### **B Nichtöffentlicher Teil**

10. Beschluss der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil
11. Entscheidung über Einwände zum Protokoll AZV-363/23 vom 07.09.2023 sowie Feststellung des Protokolls – nichtöffentlicher Teil
12. Beschluss zum Anstellungsvertrag Verbandsgeschäftsführer ab 01.01.2024
13. Bericht des Verbandsgeschäftsführers – nicht öffentlicher Teil
14. Anfragen / Anregungen – nicht öffentlicher Art
15. Schließung der Sitzung



**MÜLLER**

Vorsitzender der Verbandsversammlung  
des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)